

Wallisellen, 25.09.2020

gültig bis: 30.08.2022

## Gewässerschutztauglichkeit nach KVV

## KVV 223.001

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr.: SM 304381

<b>Gegenstand</b>	PVC- Folie Typ "Sikaplan WP6100-15R" 1.5 mm dick, gas- und flüssigkeitsdicht, ölbeständig, Farbe blau- silber
<b>Geltungsbereich</b>	Auskleidung von Schutzbauwerken in Gebäuden, beständig gegen Heizöl und Dieselöl (Flammpunkt > 55°C), System Neovac
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Die Gültigkeit dieses Dokuments für beide Folien ist in Abhängigkeit der Landesprüfung, der DIBt Z-59.21-81 plus drei Monate und kann auf Antrag verlängert werden.
<b>Inhaber dieses Dokumentes</b>	NeoVac AG Eichaustrasse 1 CH- 9463 Oberriet
<b>Hersteller</b>	Sika Deutschland GmbH Kornwestheimer Strasse 103- 107 D- 70439 Stuttgart
<b>Hinweise</b>	Dieses Dokument ersetzt das KVV-Zertifikat; KVV 223.001.15. In der Montage- und Betriebsanleitung, in den Prüfprotokollen sowie auf dem Typenschild ist die <b>KVV-Nummer</b> anzugeben. Dieses Dokument muss mit jedem Objekt mitgeliefert werden und wird von uns den Vollzugsbehörden zur Verfügung gestellt.

### Rechtsgrundlagen

- Artikel 22 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- Artikel 32a der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV);
- KVV Richtlinien: "Allgemeine Richtlinien" (Januar 2019) (1.10 Nachweis der Gewässerschutztauglichkeit);
- KVV-Richtlinien: "Richtlinie 1" (Dezember 2018);
- KVV-Erläuterung zum Beurteilungsschema (2019);
- KVV-Merkblatt M1: Mittelgrosse Tanks im Gebäude (2019);
- KVV-Merkblatt M2: Mittelgrosse vertikale Tanks im Gebäude (2019);
- SUVA- Richtlinien 1416 betreffend "Arbeiten in Behältern und engen Räumen";

**Mitgeltende technische Grundlagen**

- "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.21-81" des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin) vom 25.04.2017, gültig bis 25.04.2022;
- Montageanweisung "NeoVac Tankraumfolie" (4/ 1996)
- "Regeln der Technik für Abdichtungen mit Folien von Schutzbauwerken in Gebäuden", Ausgabe Februar 2004 des vQSG (Ersatz der "Regeln der Technik des KVS")
- "Regeln der Technik für Arbeiten vor Ort" des VTB, Ausgabe Juni 1999

**Merkmale der zertifizierten Produkte****Zulässige Lagergüter**

Die Tankraumfolie (Auskleidung) System "OE" ist für Heizöl und Dieselöl sowie Gemischen aus Heizöl oder Dieselöl und insgesamt maximal 20 % Fettsäure- Methyl ester (biodiesel) einsetzbar. Ihr Einsatz bei Anlagen für das Lagern von hier nicht aufgeführten, wassergefährdenden Flüssigkeiten bedarf eines separaten Beständigkeitsnachweises an den KVV- Sachverständigen.

**Prüfprotokoll**

Der Ersteller muss für jede eingebaute Auskleidung ein Prüfprotokoll der Bau- und Dichtheitsprüfungen erstellen. Er muss darin bestätigen, dass die Auskleidung nach der "Regeln der Technik" ausgeführt und geprüft worden ist und das Prüfprotokoll rechtsgültig unterzeichnen. Ein Exemplar des Prüfprotokolls ist dem Inhaber der Anlage in seiner Landesamtsprache auszuhändigen, ein weiteres muss der Ersteller aufbewahren. Es dient als rechtsverbindliches Dokument der erfolgreichen Abnahme der Anlage.

**Beurteilung**

Aufgrund der Begutachtung der vorgelegten "mitgeltenden Technischen Grundlagen" wird festgestellt, dass die Firma NeoVac AG in Schutzbauwerke eingebaute Leckschutz- Auskleidung "System NeoVac" den Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes entspricht.

**Besondere Bestimmungen**

Der Einbau und die Prüfungen der Auskleidung dürfen nur von einer fachkundigen Person ausgeführt werden. Die Montage- und Verarbeitungsvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Diese müssen mindestens in der entsprechenden Landesamtsprache vorliegen. Im fertig ausgekleideten Schutzbauwerk dürfen hernach keine Schweissarbeiten am Lagertank ausgeführt werden. Diese Arbeiten könnten die Auskleidung thermisch beschädigen. Beim Betrieb und beim Unterhalt der Lageranlage ist auf die Verletzbarkeit der Auskleidung gebührend Rücksicht zu nehmen. Deshalb ist im Bereich des Schutzbauwerk- Einstiegs ein entsprechendes, gut sichtbares, dauerhaftes Hinweisschild gemäss "Regeln der Technik VQSG" anzubringen das die Hersteller- Adresse, den Folienwerkstoff sowie Typ und Fabrikationsnummer der Leckschutz- Auskleidung ausweist. Anforderungen anderer Rechtsbereiche wie Arbeitssicherheit, Personenschutz, Explosionsschutz sind vorbehalten und in jedem Falle zu beachten.

**Der Sachverständige gemäss KVV**

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

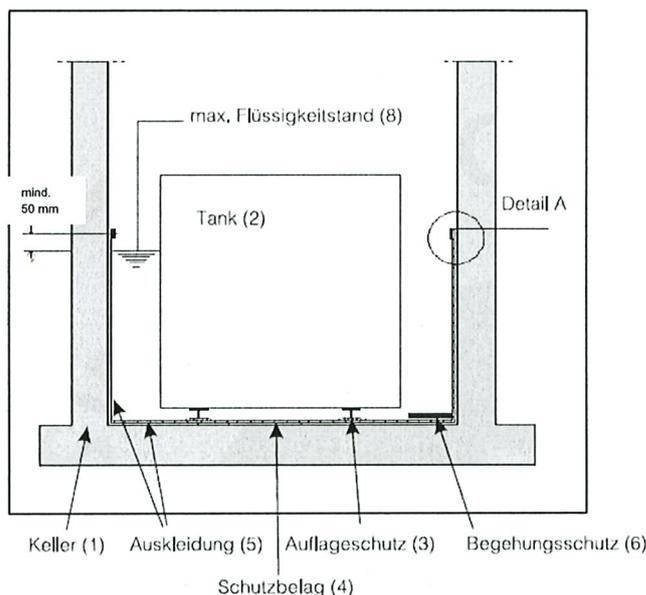


Wolfgang Helbling  
Leiter Gefahrgut



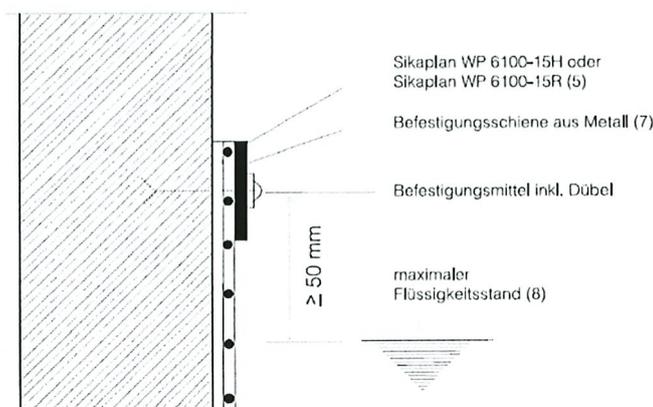
Michael Lienert  
Sachverständiger Tankanlagen

## Anhang: Ansicht Positionen Auskleidung von Schutzbauwerken in Gebäuden



- 1 Keller, als Schutzbauwerk statisch ausreichend
- 2 Tank und dessen Aufstellung gem. Richtlinien
- 3 Tank-Auflageschutz, min. 5-10 mm dick, ringsum min. 10 mm vorstehend
- 4 Unterer Schutzbelag (Schutzvlies > 300 g/m<sup>2</sup>)
- 5 Ölbeständige, flüssigkeitsdichte Auskleidung auf dem Boden und an den Wänden gemäss spezifiziertem „Gegenstand dieses Zertifikates“
- 6 Behebungsschutz (z.B. Kunststoff-Folie mind. 1 mm dick)
- 7 Folien-Befestigung mittels Metallschiene
- 8 Auffangvolumen 100 %

## Randverwahrung mit Klemmschiene (Detail A):



- 1) Keller, als Schutzbauwerk statisch ausreichend
- 2) Tank und dessen Aufstellung (Abstände gemäss KVV- Merkblätter M1 und M2)
- 3) Tank- Auflageschutz, mindestens 5mm dick, ringsum mindestens 10mm vorstehend
- 4) Unterer Schutzbelag (Schutzvlies > 300 g/m<sup>2</sup>)
- 5,6) Ölbeständige, flüssigkeitsdichte Auskleidung auf dem Boden und an den Wänden gemäss spezifiziertem "Gegenstand dieses Dokuments"
- 7) Behebungsschutz (z.B Kunststoff- Folie Typ "0190" Firma Dätwyler AG, mindestens 1 mm dick)
- 8) Folien- Befestigung mittels Metallschiene, alle 200 mm angedübelt
- 9) Auffangvolumen 100 %